

**Anlage 1: PI Pro-Investor Immobilienfonds 3 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG  
Protokoll über das Ergebnis der Beschlussfassung im Umlaufverfahren**

In der Gesellschafterversammlung vom 30.07.2024 wurde anlegerseitig die Errichtung eines Beirats gewünscht. Die hierfür erforderliche Beschlussfassung, verbunden mit der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Beiratsfunktion, wurde am 20.09.2024 in Form eines schriftlichen Umlaufverfahrens gestartet. Die Stimmabgabefrist endete am 11.10.2024. Am Umlaufverfahren waren Kommanditisten mit insgesamt 30.670.000 Stimmen zur Teilnahme berechtigt.

In dem schriftlichen Umlaufverfahren wurde gemäß § 11 Abs. 1d des Gesellschaftsvertrages die Errichtung eines Anlegerbeirates zur Abstimmung gestellt.

**Ergebnis:**

Folgende Stimmabgaben wurden ausgezählt:

Teilnehmendes Kapital	8.687.000	28,32 %
davon JA-Stimmen	8.522.000	98,84 %
davon NEIN-Stimmen	100.000	1,16 %
davon Enthaltungen <sup>1</sup>	65.000	-

Gemäß § 12 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages können Beschlüsse im Umlaufverfahren nur gefasst werden, wenn sich mindestens 30 % der Stimmen aller Gesellschafter an der Abstimmung beteiligt haben. Von den 30.670.000 Stimmen haben sich 8.687.000 Stimmen an der Abstimmung beteiligt. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 28,32 %. Über den gestellten Antrag konnte mithin nicht wirksam beschlossen werden.

Dem zur Abstimmung gestellten Antrag konnte aufgrund nicht erreichter Beschlussfähigkeit nicht stattgegeben werden.

Nürnberg, den 06.11.2024

PI Wohnfondsverwaltungs GmbH



Martin Dambacher



Matthias Altenrichter

<sup>1</sup> Stimmenthaltungen zählen bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit mit, gelten aber bei der Ermittlung der Abstimmungsmehrheit als nicht abgegebene Ja-/Nein-Stimmen.“ (GesV § 12, Abs. 3)